



REVISIONSBERICHT

Baudirektion

Tiefbauamt (3020)

Prüfung Projektkredit-Schlussabrechnung

Projekt: KS 25, Gemeinde Zug; Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg (Projekt-Nr. TB3020.0004.18/TB3031.0016.2)

1. REVISIONSERGEBNIS

1.1 Geprüfte Projektkredit-Schlussabrechnung

	Fr.
Objektkredit gemäss KRB vom 25. November 2004	11 080 000.00
Ist-Kosten	8 393 013.35
Kreditunterschreitung	2 686 986.65

- Die Kreditabweichung ist begründet.
- Der Kredit ist Bestandteil des Strassenbauprogramms 2004 bis 2014, Kantonsstrassen, KRB vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12).
- Bundesbeiträge und Beiträge Dritter: Keine

1.2 Feststellungen

Im Rahmen unserer stichprobenweise durchgeführten Prüfungen (vgl. 6.1) der uns zugestellten Projektkredit-Schlussabrechnung haben wir festgestellt, dass diese ordnungsgemäss¹ erstellt wurde und der ausgewiesene Kredit mit den Rechtsgrundlagen übereinstimmt. Gemäss unserer formellen Beurteilung und Plausibilisierung der gewählten Vorgehensweise wurden die Vorschriften der Submissionsverordnung (BGS 721.53) bezüglich Verfahrensart und Zuschlags-/Vergabekompetenz eingehalten.

1.3 Zusätzliche Feststellungen (vgl. 6.3)

- Der Objektkredit von Fr. 11 080 000.- wurde auf der Preisbasis Stand April 2004 (Schweizerischer Baupreisindex) beschlossen. Aufgrund der Kreditunterschreitung wird die Teuerung in der Projektkredit-Schlussabrechnung nicht ausgewiesen.

¹ Ordnungsmässigkeit im Sinne der allg. anerkannten kaufmännischen Grundsätze: Vollständig, wahr, klar, übersichtlich, systematisch angelegt, zweckmässig organisiert, à jour, nachprüfbar (vgl. § 3 Abs. 1 FHG).

- Parallel zu den Instandstellungsarbeiten der Artherstrasse durch den Kanton erfolgten Sanierungsarbeiten von Stützmauern durch die SBB. Die in der Projektkredit-Schlussabrechnung genannten Kreditpositionen sowie Ist-Kosten sind die reinen Positionen zu Lasten des Kantons. Eine Verrechnung von internen Planungs- und Projektleitungsaufwänden zwischen den beiden Bauherren oder eine Vorfinanzierung mit anschliessender Weiterverrechnung erfolgten nicht.
- Die Planungskosten (Studien und Vorprojekte) wurden in der Projektkredit-Schlussabrechnung, wie dies bis 2012 üblich war, nicht ausgewiesen.

1.4 Empfehlung

Die oben angeführte Projektkredit-Schlussabrechnung wird, basierend auf den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, zur Genehmigung empfohlen.

2. INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. REVISIONSERGEBNIS	1
2. INHALTSVERZEICHNIS	2
3. PRÜFUNGSGEGENSTAND	2
4. PRÜFAUFTRAG	2
5. PRÜFUNGSUNDLAGEN	3
6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN	3
7. SCHLUSSBEMERKUNGEN	5
PROJEKTKREDIT-SCHLUSSABRECHNUNG	Anhang I

3. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Projektkredit-Schlussabrechnung: Kantonsstrasse 25, Gemeinde Zug; Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg (Projekt-Nr. TB3020.0004.18/TB3031.0016.2)

4. PRÜFAUFTRAG

Gemäss § 42 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Bst. d des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) obliegt der Finanzkontrolle die Prüfung der Projekt- und Kreditabrechnungen. Unsere Prüfung erfolgt mit dem Ziel, die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Projektkredit-Schlussabrechnung festzustellen und eine entsprechende Empfehlung als Grundlage für deren Genehmigung abzugeben.

5. PRÜFUNGSUNDLAGEN

Folgende Unterlagen wurden uns durch das Tiefbauamt zur Durchführung unserer Prüfungshandlungen zugestellt:

- Projektkredit-Schlussabrechnung des Tiefbauamtes vom 17. Januar 2013
- KRB vom 25. November 2004 betreffend Objektkredit für die Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg, Eielen-Lotenbach, Gemeinde Zug

Während der Prüfungshandlungen wurden weitere Unterlagen eingesehen.

Die Verantwortung zur Erstellung der Projektkredit-Schlussabrechnung liegt bei der zuständigen kantonalen Stelle, während unsere Aufgabe darin besteht, diese gemäss den nachfolgend aufgeführten Prüfungshandlungen (vgl. 6.1) zu revidieren.

6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

6.1 Prüfprogramm

Unsere Prüfungshandlungen (siehe unten) sind auf die unter 4. erwähnten Zielsetzungen ausgerichtet:

- a. Formelle Existenzprüfung der Rechtsgrundlagen für das vorliegende Projekt
- b. Abstimmen der Ausgabenkontrolle mit dem gewährten Kredit und Einsichtnahme in die Begründung einer allfälligen Kreditabweichung hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit
- c. Formale und rechnerische Kontrolle der Projektkredit-Schlussabrechnung
- d. Vergleich der abgerechneten Kosten mit der Staatsbuchhaltung
- e. Abstimmen der Belege mit der Staatsbuchhaltung
- f. Einhalteprüfung des Vergabe- und Submissionsverfahrens
- g. Vergleich der Vergütungen mit den Werkverträgen/Vergabeaufträgen
- h. Prüfung allfälliger Beiträge Dritter

6.2 Grundsätzliche Feststellungen

- a. Der ausgewiesene Kredit stimmt mit den Rechtsgrundlagen überein.
- b. Die IST-Kosten (Ausgaben und Einnahmen) der Projektkredit-Schlussabrechnung (Anhang I) stimmen mit der Kostenzusammenstellung überein. Die Kreditabweichung ist plausibel begründet.
- c. Die Abrechnung ist formal und rechnerisch korrekt. Die beiden betroffenen Teilprojekte wurden in der Staatsbuchhaltung durch die Finanzverwaltung auf «gesperrt» gesetzt.
- d. Die ausgewiesenen Ist-Kosten gemäss Projektkredit-Schlussabrechnung (Anhang I) stimmen mit der Staatsbuchhaltung überein (Projekt-Nr. TB3020.0004.18 und TB3031.0016.2):

	Fr.
Baukosten gemäss Projektkredit-Schlussabrechnung (Anhang I)	8 393 013.35
TB3020.0004.18 gemäss Projektkredit-Schlussabrechnung (Anhang I)	2 163 507.55
TB3020.0004.18 Radwegbauten, Artherstr. Eielen-Lotenbach, 2005	41 428.25
TB3020.0004.18 Radwegbauten, Artherstr. Eielen-Lotenbach, 2006	857 647.55
TB3020.0004.18 Radwegbauten, Artherstr. Eielen-Lotenbach, 2007	1 177 012.95
TB3020.0004.18 Radwegbauten, Artherstr. Eielen-Lotenbach, 2008	78 350.45
TB3020.0004.18 Radwegbauten, Artherstr. Eielen-Lotenbach, 2011	9 068.35
Differenz Teilprojekt TB 3020.004.18	0.00

TB3031.0016.2 gemäss Projektkredit-Schlussabrechnung (Anhang I)	6 229 505.80
TB3031.0016.2 Zug-Walchwil, Artherstr., Eielen-Lotenbach, 2005	116 066.25
TB3031.0016.2 Zug-Walchwil, Artherstr., Eielen-Lotenbach, 2006	1 412 599.80
TB3031.0016.2 Zug-Walchwil, Artherstr., Eielen-Lotenbach, 2007	3 151 019.85
TB3031.0016.2 Zug-Walchwil, Artherstr., Eielen-Lotenbach, 2008	1 088 750.90
TB3031.0016.2 Zug-Walchwil, Artherstr., Eielen-Lotenbach, 2009	357 421.30
TB3031.0016.2 Zug-Walchwil, Artherstr., Eielen-Lotenbach, 2010	67 923.65
TB3031.0016.2 Zug-Walchwil, Artherstr., Eielen-Lotenbach, 2011	26 013.40
TB3031.0016.2 Zug-Walchwil, Artherstr., Eielen-Lotenbach, 2012	9 710.65
<u>Differenz Teilprojekt TB3031.0016.2</u>	<u>0.00</u>
Differenz Gesamtprojekt	0.00

- e. Die Belege wurden stichprobenweise mit der Staatsbuchhaltung abgestimmt.
- f. Gemäss unserer formellen Beurteilung und Plausibilisierung der gewählten Vorgehensweise wurden die Vorschriften der Submissionsverordnung (BGS 721.53) bezüglich Verfahrensart und Zuschlags-/Vergabekompetenz eingehalten.
- g. Die Vergütungen konnten mit den Werkverträgen/Vergabeaufträgen abgestimmt werden.
- h. Beiträge Dritter: Keine.

6.3 Zusätzliche Feststellungen

- Der Objektkredit von Fr. 11 080 000.- wurde auf der Preisbasis Stand April 2004 (Schweizerischer Baupreisindex) beschlossen. Aufgrund der Kreditunterschreitung wird die Teuerung in der Projektkredit-Schlussabrechnung nicht ausgewiesen.
- Parallel zu den Instandstellungsarbeiten der Artherstrasse durch den Kanton erfolgten Sanierungsarbeiten von Stützmauern durch die SBB. Zur Synergienutzung vereinbarten die beiden Bauherren eine Zusammenarbeit.² Sämtliche Kosten wurden direkt den Bauherren in Rechnung gestellt. Auch lag die volle Verantwortung gemäss Vereinbarung beim jeweiligen Bauherrn pro Projektelement. Die in der Projektkredit-Schlussabrechnung genannten Kreditpositionen sowie Ist-Kosten sind die reinen Positionen zu Lasten des Kantons. Eine Verrechnung von internen Planungs- und Projektleitungsaufwänden zwischen den beiden Bauherren oder eine Vorfinanzierung mit anschliessender Weiterverrechnung erfolgte nicht.
- Die Planungskosten (Studien und Vorprojekte) werden in der Projektkredit-Schlussabrechnung nicht ausgewiesen.³

² Vereinbarung zum Kostenteiler und zur Verantwortungsabgrenzung, Instandstellung der Artherstrasse, Eielen-Lotenbach, Zug, vom 23. Januar 2007

³ Ab 2012 werden die Planungskosten bei den einzelnen Projekten angerechnet. Projekte mit Beginn vor 2012 werden noch ohne Planungskosten ausgewiesen. Die jährlichen Planungskosten bis 2012 wurden jeweils separat pro Kalenderjahr abgerechnet und geprüft.

7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieser Bericht wurde dem Kantonsingenieur und dem Baudirektor im Entwurf zur Kenntnis gebracht. Sie waren mit dem vorliegenden Berichtsinhalt einverstanden.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG

Walter Hunziker

Reto Ruprecht

Geht an:

- Tiefbauamt
- Baudirektion
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Staatswirtschaftskommission (via iZug)



Kanton Zug

Baudirektion

Baudirektion
Tiefbauamt (3020)

**Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg,
Eielen - Lotenbach, Gemeinde Zug**

Schlussrechnung

Projektname: Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg,
Eielen - Lotenbach, Gemeinde Zug
Projektnummer: TB3020.0004.18 und TB3031.0016.2
Kreditbeschluss: KRB vom 25. November 2004
Projektbeginn: November 2004
Projektende: April 2012
Datum Schlussrechnung: 17. Januar 2013

Übersicht:

Bewilligte Kreditpositionen gemäss Beschluss und Konto-Nummern	SOLL (Kredit) in Fr.	IST in Fr.	Abweichung IST/SOLL
	Ausgaben	Ausgaben	
3020.50100.TB3020.0004.18	2'770'000.00	2'163'507.55	- 606'492.45
3031.50100.TB3031.0016.2	6'310'000.00	6'220'605.80	-2'080'494.20
Total	11'080'000.00	8'393'013.35	-2'686'986.65

Begründung Minderkosten:

- Kein unvorhergesehener Mehraufwand
- Preislich sehr günstige Vergabe
- Der Baugrund erwies sich in vielen Bereichen besser als aufgrund des geologischen Berichtes anzunehmen war.

Zug, 17. Januar 2013

Bruno Christen
Projektleiter

Urs Lehmann
Kantonsingenieur

Heinz Tännler
Baudirektor

Seite 2/2

Sämtliche Rechnungsbelege wurden mit den entsprechenden Kontoauszügen verglichen und stimmen mit der Staatsbuchhaltung überein.

Die beiden Kredite sind Bestandteile des Strassenbauprogramms 2004 bis 2014, Kantonsstrassen und Radstrecken.

Im Rahmen des gesprochenen Kredites vom 25. November 2004 wurden keine Bundesbeiträge und Beiträge Dritter abgerechnet.

Beilagen:

Ordner 1:

- Projektgenehmigung und Kreditfreigabe, KR-Beschluss vom 25. November 2004
- Baubewilligung und Rodungsbewilligung
- Auszüge aus der Staatsbuchhaltung
- Kreditübersicht
- Abnahmeprotokoll und Garantieschein
- Rechnungsbelege TB3020.0004.18, Nr. 01 - 50

Ordner 2:

- Rechnungsbelege TB3031.0016.2, Nr. 01 - 141

Ordner 3:

- Aufträge und Verträge

